

## B. Von der Graffschaft Falkenstein.

## I. Merkwürdigkeiten.

## a. Namen.

Philipp von Volant, so viel man weiß, hat sich im 13ten Jahrhunderte der erste Herr von Falkenstein geschrieben. Einen seiner Nachkömmlinge Philipp XI. hat Kaiser Wenzel im 14ten Jahrhunderte in den Grafenstand erhoben; das gräfliche Geschlecht gieng aber wieder mit dessen Bruder Werner Erzbischof von Trier aus. Die fallensteinischen Lande giengen hierauf durch verschiedene Besitzer Söhne, Enkeln, Brüder, Brüder- und Schwestern Söhne als ein unmittelbares Reichslehen herum, bis im Jahre 1458. Kaiser Friedrich III. den Herzog Johann von Lothringen mit dieser Grafschaft dergestalt belehnte, daß selber damit die Herrn von Duhn, welche aus einem Heurathskontrakte darauf Anspruch machten, als mit einem Afterlehen weiters zu belehnen verbunden seyn solle.

Der letzte rechtmäßige von Duhn Wilhelm Wyrich, der ohnedem keine männliche Erben hatte, als er sah, daß sich über seine künftige Nachfolge mit den schon verziehenen duhnischen Lehnern Zwistigkeiten anspannen, begab sich, um alle Unruhen aufzuheben, zu Gunst seines Lehensherrn Karl III. Herzoges von Lothringen aller seiner Rechte so wohl auf die fallensteinischen Lehens, als Eigenthumsgüter noch bey Lebzeiten im Jahre 1667. gegen einer Summe Geldes. Diese Güter verschenkte hernach der Herzog an Karl Heinrich Prinzen von Baudemont. Nach dem Tode Baudemonts machten zwar die zwey von den obigen